



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 9 – 79. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 03. März 2023

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen			
In der 10. KW 2023 finden folgende Sitzungen statt:		Für Herrn Petrisor Raduta	212
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit 197		Für Herrn Piotr Pawel Kucharski	212
Dienstag, 07.03.2023, 15.00 Uhr		Für Herrn Dian Velev	212
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,		Für Herrn Josef Elzein	212
Rheinlanddamm, 44139 Dortmund		Für Herrn Kadir Kalayci	213
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadt-	198	Für Herrn Julian Bauer	213
gestaltung und Wohnen		Für Herrn Ilea Ilie	213
Mittwoch, 08.03.2023, 15.00 Uhr		Für Herrn Arturas Vilimas	213
Messe Westfalenhallen, Halle 1U,		Für Herrn Murat Sarfaklar	214
Rheinlanddamm, 44139 Dortmund		Für Herrn Kornel Radomir Reszka	214
Ausschuss für Personal, Organisation und	200	Für Herrn Mohamed Bouhafa	214
Digitalisierung		Für Frau Anouska A E J Manders	214
Donnerstag, 09.03.2023, 15.00 Uhr		Für Herrn Jacek Mazurek	215
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,		Für Herrn Stefan Maria Maas	215
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Für Herrn Serif Martinovic	215
Bezirksvertretung Hombruch 201		Für Herrn Nicusor Maruntelu	215
Dienstag, 07.03.2023, 15.30 Uhr		Für Herrn Antonius Vogels	216
im Harkortsaal, Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-		Für Herrn Piotr Wójcik	216
Hombruch, Domänenstraße 1, 44225 Dortmund		Für Herrn Mario Adamo	216
Bezirksvertretung Hörde 204		Für Herrn Ahmed L Ahmed	216
Dienstag, 07.03.2023, 15.30 Uhr			
Bürgersaal (2. OG) der Bezirksverwaltungsstelle		Öffentliche Bekanntmachungen	
Hörde, Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund		Bauleitplanung; Bebauungsplan InW 106 Änderung	217
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost 205		Nr. 9 – Rheinische Straße –, hier: Beschluss über	
Dienstag, 07.03.2023, 16.00 Uhr		den Erlass einer Veränderungssperre	
Wilhelm-Hansmann-Haus,		Bauleitplanung; Änderung Nr. 5 des Bebauungs-	218
Märkische Straße 21, 44141 Dortmund		planes Ap 118 – Sanierungsgebiet Alt-Schüren-	
Bezirksvertretung Mengede 207		West –, hier: Änderungsbeschluss	
Mittwoch, 08.03.2023, 16.00 Uhr		Ausschreibung des Schiedsamtes im 20. Bezirk	219
Amtshaus, Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund		Bauleitplanung; Einleitung des vorhabenbezogenen	
Bezirksvertretung Huckarde 209		Bebauungsplanes VEP Hom 295 – Nahversorgungsein-	220
Mittwoch, 08.03.2023, 16.00 Uhr		richtung östlich Kirchhörder Straße –, hier: Bes-	
Kulturzentrum "Alte Schmiede",		chluss zur Anpassung des räumlichen Geltungsbe-	
Hülshof 32, 44369 Dortmund		reiches und der öffentlichen Auslegung (Öffentlich-	
		keitsbeteiligung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB des modi-	
		fizierten Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebau-	
		ungsplanes VEP Hom 295 – Nahversorgungseinrich-	
		tung östlich Kirchhörder Straße – und des Entwurfes	
		der Begründung (Teil A und B)	
Öffentliche Zustellungen			
Für Frau Sandra Neumann	210	Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Für Salam Acharkaoui	210	Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Für Herrn Ioan Burcea	210	Ausschreibung „RV Hygienepapier 23.07.2023–	222
Für Herrn Florinel Monea	210	22.01.2024“, L028/23	
Für Herrn Edgar Almasyan	211	... weiter auf Seite 196	
Für Herrn Grzegorz Dzikowski	211		
Für Herrn Constantin Albeanu	211		
Für Herrn Ciprian Stoica	211		
	195		

Herausgeber: Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Marketing + Kommunikation, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund

Telefon: (0231) 50-2 62 87, (0231) 50-2 56 61, (0231) 50-2 48 73 • Telefax: (0231) 50-2 62 90 •

E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: www.dortmund.de

Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Fachbereich Marketing + Kommunikation, Zimmer 18, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

Inhalt **Seite****Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben****Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum****Ausschreibung** RV Bewässerung, Aktenzeichen: 223
L071/23**Vergabe** Friedhof Kirchlinde, Gewerk: Wegebau- 224
arbeiten**Ausschreibung** B059/23, Unterhaltungsvertrag bit. 224
Oberbau B1 2023/2024 in Dortmund, Gewerk: Un-
terhaltungsvertrag für Straßenbauarbeiten**Ausschreibung** RV Dienst- und Schutzkleidung 224
(AZ: L076/23)

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 10. KW 2023
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
Dienstag, 07.03.2023, 15.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalahallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien

- 1.0 Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 24.01.2023
2. **Angelegenheiten von besonderer Bedeutung / Dezernatsübergreifende Angelegenheiten**
 - 2.1 Situation Geflüchtete
mündl. Bericht,
3. **Trägerübergreifende Angelegenheiten**
4. **Angelegenheiten des Sozialamtes**
 - 4.1 Finanzieller Eigenanteil bei der Nutzung von Übernachtungsstellen
Stellungnahme der Verwaltung, Drucksache Nr.: 26864-23-E2
5. **Angelegenheiten des Gesundheitsamtes**
 - 5.1 Betrieb von Spritzenautomaten in Dortmund
Zusatz-/Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 22506-21-E6
6. **Angelegenheiten anderer Fachbereiche**
 - 6.1 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26227-22
 - 6.2 Stadterneuerungsprogramm "Soziale Stadt NRW – Dortmund Nordstadt",
hier: "Heimathafen – Integratives Beratungs- und Bildungshaus in der Nordstadt"

Weitere Erhöhung der Bewilligung an die Stiftung Soziale Stadt

Empfehlung, Drucksache Nr.: 26992-23

7. Anträge / Anfragen

- 7.1 Sozialleistungsbetrug durch Clan-Strukturen in Dortmund
Anfrage zur TO (Fraktion Alternative für Deutschland), Drucksache Nr.: 27289-23
- 7.2 Gesamtübersicht der Angebote für wohnungslose Menschen
Vorschlag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27312-23
- 7.3 Resolution: Teilhabe für alle durch Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine aufgabenadäquate Finanzausstattung der Träger der Eingliederungshilfe
Vorschlag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27313-23
- 7.4 Erhöhung der Leistungen im Rahmen der fachlichen Weisungen des kommunalen Trägers zu §§ 22 und 24 SGB II
Vorschlag zur TO (Fraktion DIE LINKE+), Drucksache Nr.: 27335-23
- 7.5 Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen
Vorschlag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27332-23
- 7.6 Netzwerk Wohnungslosenhilfe
Vorschlag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27334-23
- 7.7 Neues Konzept für den Dortmund-Pass
Vorschlag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27311-23
- 7.8 Unabhängige Beschwerdestelle für Bewohner*innen in Gemeinschaftsunterkünften
Vorschlag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27309-23
- 7.9 Ansehnliche Obdachlose
Vorschlag zur TO (Die FRAKTION / Die PARTEI), Drucksache Nr.: 27343-23

Nichtöffentliche Sitzung:

1. **Regularien**
2. **Vorlagen / Berichte der Verwaltung**
3. **Anträge / Anfragen**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Stadthaus, Südwall 2–4, Zimmer A 642, 44135 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 71, per Fax unter (0231) 50-2 65 69 oder per E-Mail unter sgalbierz@stadtdo.de.

Ulrich L a n g h o r s t
Vorsitz

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

Mittwoch, 08.03.2023, 15.00 Uhr
Messe Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung:**1. Regularien**

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen am 25.01.2023
- 2. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
- 3. Dezernatsübergreifende Aufgaben**
- 3.1 Sachstand Emscher-Promenade von Aplerbeck nach Schüren – Teilabschnitt „nördlich Haus Rodenberg“
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27005-23
- 3.2 Sporthalle Unionviertel Planungsbeschluss
Empfehlung, Drucksache Nr.: 27052-23
- 3.3 Parkgebührenkonzept und Anpassung der Parkgebührenordnung
Empfehlung, Drucksache Nr.: 25764-22
- 3.4 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26227-22
hierzu: Empfehlung: Bezirksvertretung Aplerbeck aus der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2023
Drucksache Nr.: 26227-22
- 3.5 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 25248-22
- 3.6 Neubau Stadtteil- und Bildungszentrum Wichlinghofen, hier: Anpassung der Investitionskosten
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26505-22
- 3.7 Dortmunder Wasserstoffstrategie
Überweisung: Rat der Stadt aus der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2023,
Drucksache Nr.: 26667-22-E2

- 3.8 Barrierefreie Tiefgaragen
Bitte um Stellungnahme zum TOP (Fraktion DIE LINKE+), Drucksache Nr.: 25133-22-E1
- 4. Angelegenheiten des Vermessungs- und Katasteramtes**
- 5. Angelegenheiten des Amtes für Stadterneuerung**
- 5.1 Stadterneuerung:
Ergebnisbericht des Prozesses zum Anstoß eines Citymanagements und weiteres Vorgehen
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26837-23
- 5.1.2 Weiterentwicklung der City-Runde in Dortmund
Zusatz-/Ergänzungsantrag zum TOP (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 24423-22-E1
- 5.1.3 Weiterentwicklung der City-Runde in Dortmund
Zusatz-/Ergänzungsantrag zum TOP (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 24423-22-E2
- 5.2 Stadterneuerungsprogramm "Soziale Stadt NRW – Dortmund Nordstadt",
hier: "Heimathafen – Integratives Beratungs- und Bildungshaus in der Nordstadt"
Weitere Erhöhung der Bewilligung an die Stiftung Soziale Stadt
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26992-23
- 6. Angelegenheiten des Amtes für Wohnen**
- 6.1 Anfragen an die Stadtverwaltung nach §10 WohnBindG
Bitte um Stellungnahme zum TOP (Fraktion DIE LINKE+), Drucksache Nr.: 26010-22-E1
hierzu: Stellungnahme der Verwaltung
Drucksache Nr.: 26010-22-E2
- 6.2 Wohngeld
Bitte um Stellungnahme zum TOP (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 26920-23-E1
hierzu: Stellungnahme der Verwaltung
Drucksache Nr.: 26920-23-E2
- 6.3 Wohnraumvorhalteprogramm
Vorschlag zur TO (Fraktion DIE LINKE+), Drucksache Nr.: 27281-23
hierzu: Bitte um Stellungnahme zum TOP (Fraktion DIE LINKE+)
Drucksache Nr.: 27281-23-E1
- 6.4 Baustopp bei Vonovia
Vorschlag zur TO mit Bitte um Stellungnahme (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27284-23
- 7. Angelegenheiten des Umweltamtes**
- 7.1 Wasserstofferzeugung und -nutzung in Gewerbegebieten
Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 25911-22
hierzu: Stellungnahme der Verwaltung
Drucksache Nr.: 25911-22-E3
- 7.2 Tiny Forest
Vorschlag zur TO (Fraktion DIE LINKE+), Drucksache Nr.: 27280-23

- hierzu: Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion DIE LINKE+)
Drucksache Nr.: 27280-23-E1
- 7.3 CO2-Reduktionsstrategie der kommunalen Unternehmen
Antrag (Bitte um Stellungnahme) zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 25591-22
hierzu: Stellungnahme der Verwaltung
Drucksache Nr.: 25591-22-E1
- 8. Angelegenheiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes**
- 8.1 Dortmunder Neubaustandard für klimagerechtes Bauen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ab 2023
Empfehlung, Drucksache Nr.: 25762-22
hierzu: Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Die FRAKTION / Die PARTEI)
Drucksache Nr.: 25762-22-E1
hierzu: Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Drucksache Nr.: 25762-22-E3
hierzu: Stellungnahme der Verwaltung
Drucksache Nr.: 25762-22-E4
- 8.2 Bauleitplanung;
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan InW 223 – Königsbergstraße –,
91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung des Bebauungsplanes InW 237 – ehemaliges HSP-Areal –, Plansicherung, hier:
I. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanes InW 223 – Königsbergstraße –,
II. 91. Änderung des Flächennutzungsplanes,
III. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes InW 237 – ehemaliges HSP-Areal – und Beschluss zur teilweisen Änderung von betroffenen Bebauungsplänen,
IV. Zurückstellung von Baugesuchen
Empfehlung, Drucksache Nr.: 27089-23
- 8.3 Bauleitplanung;
Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Mg 111 – Zeche Westhausen,
hier: Kenntnisnahme vom Ergebnis der Offenlegung des Bebauungsplanes, Beifügung einer Begründung, Satzungsbechluß.
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26370-22
hierzu: Empfehlung: Bezirksvertretung Mengede aus der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2023
Drucksache Nr.: 26370-22
- 8.4 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes InW 236 – Übelgönne –,
gleichzeitig teilweise Änderung des Bebauungsplanes InW 106 – Rheinische Straße –, hier:
- I. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes InW 236 – Übelgönne – und zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes InW 106 – Rheinische Straße –,
II. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Beschluss, Drucksache Nr.: 26721-22
hierzu: Zusatz- /Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Drucksache Nr.: 26721-22-E1
hierzu: Stellungnahme der Verwaltung
Drucksache Nr.: 26721-22-E2
- 8.5 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplans Hö 215 – Auf dem Wüstenhof –,
hier: Erweiterung des Geltungsbereichs, Entscheidung über Stellungnahmen, Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit), Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung bzw. zur Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung, Ermächtigung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags
Beschluss, Drucksache Nr.: 27076-23
- 8.6 Information an den Fachausschuss (AKUSW) über Vorhaben, die in den Bezirksvertretungen im 4. Quartal 2022 behandelt wurden
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26857-23
- 8.7 Zentren im Wandel,
hier: Sachstand zum Abschluss des Studierendenprojekts
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27091-23
- 8.8 Wärmepumpenstrategie
Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27239-23
- 8.9 Gesetzliche Änderungen im Bereich der Erneuerbaren Energien und ihre Auswirkungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Dortmund
Antrag zur TO mit Bitte um Stellungnahme (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27241-23
- 8.10 B-Plan Ev 152:
Errichtung eines Gemeindezentrums
Bitte um Stellungnahme zum TOP (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 26916-23-E1
- 8.11 Finanzierung ÖPNV Dortmund
Bitte um Stellungnahme zum TOP (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 26881-23-E1
- 8.12 IGA 2027: Parkraumkonzept
Vorschlag zur TO mit Bitte um Stellungnahme (Fraktion DIE LINKE+), Drucksache Nr.: 27358-23
- 8.13 Informationsvorlage über neue Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaik (FFPV) und Windenergie im Jahr 2023
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27310-23
- 9. Anfragen**
- 10. Informationen der Verwaltung**

Für eine nichtöffentliche Sitzung wurden keine Vorlagen angemeldet.

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Stadthaus, Südwall 2–4, Zimmer A 917, 44135 Dortmund, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 64, per Fax unter (0231) 50-2 41 50 oder per E-Mail unter utrachternach@stadtdo.de.

Ingrid R e u t e r
Vorsitz

Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

Donnerstag, 09.03.2023, 15.00 Uhr

Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Personal, Organisation und Digitalisierung am 27.01.2023

2. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

– unbesetzt –

3. Vorlagen und Berichte der Verwaltung

3.1 Digitalisierung (FB 10)

- 3.1.1 Dortmunder Systemhaus: Arbeitsprogramm 2023
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27090-23

3.2 Personal und Organisation (FB 11)

- 3.2.1 Personalangelegenheiten gemäß § 22 Hauptsatzung der Stadt Dortmund
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26960-23
- 3.2.2 Personalentwicklung heute:
Auswertung der Beschäftigtenbefragung 2022
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26758-22
- 3.2.3 Beschleunigung der Stellenbesetzungsverfahren und Kennzahlen zur Personalgewinnung
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 25715-22

3.3 Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (FB 13)

– unbesetzt –

3.4 Dortmund Agentur (FB 3)

– unbesetzt –

3.5 Andere Fachbereiche und Themengebiete

- 3.5.1 Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0 in Dortmund
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26093-22
- 3.5.2 UEFA EURO 2024 – Sachstandsbericht 2022
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26395-22
- 3.5.3 Umsetzung des Medienentwicklungsplans und des Digitalpakts (Jahresbericht 2022)
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27188-23
- 3.5.4 2. Jahresbericht zum „Masterplan Digitale Bildung“ (Stand 31.12.2022)
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27095-23
- 3.5.5 Gemeinsame Smart City Strategie DOS 2030
Empfehlung, Drucksache Nr.: 24993-22

4. Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung

4.1 Stellungnahmen der Verwaltung

- 4.1.1 Menschen mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst
Stellungnahme zum TOP (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 26923-23-E1
hierzu: Stellungnahme der Verwaltung vom 21.02.2023
Drucksache Nr.: 26923-23-E2
- 4.1.2 Breitband- und Mobilfunkausbau der Stadt Dortmund
Vorschlag zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 26943-23
hierzu: Stellungnahme der Verwaltung vom 21.02.2023
Drucksache Nr.: 26943-23-E1
- 4.1.3 Geschäftsbereich 1/III – Stadt der Nachbarschaft
Vorschlag zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 26942-23
hierzu: Stellungnahme der Verwaltung vom 23.02.2023
Drucksache Nr.: 26942-23-E1
- 4.2 Anträge der Fraktionen
- 4.2.1 Verwendung von Altgeräten (IT-Hardware)
Vorschlag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27282-23
- 4.2.2 Betriebliche Kinderbetreuung der Stadt Dortmund
Vorschlag zur TO (Fraktion DIE LINKE+), Drucksache Nr.: 27363-23
- 4.2.3 Fortbildungsbedarfe
Vorschlag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27362-23
- 4.2.4 Jobticket
Vorschlag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27365-23
- 4.2.5 Digitalisierung Beihilfe
Vorschlag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27366-23

- 4.2.6 Fahrradleasing
Vorschlag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache
Nr.: 27367-23
- 4.3 Überweisungen anderer Gremien
– unbesetzt –
5. Mitteilungen der Vorsitzenden

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Regularien
2. **Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– unbesetzt –
3. **Vorlagen und Berichte der Verwaltung**
 - 3.1 **Digitalisierung (FB 10)**
 - 3.1.1 Ermächtigung zur Vergabe eines Auftrags
 - 3.2 **Personal und Organisation (FB 11)**
 - 3.2.1 Information über das Ergebnis der Ausschreibung
 - 3.2.2 Abberufung von Rechnungsprüfern*innen nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW
 - 3.3 **Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (FB 13)**
– unbesetzt –
 - 3.4 **Dortmund Agentur (FB 3)**
– unbesetzt –
 - 3.5 **Andere Fachbereiche und Themengebiete**
– unbesetzt –
4. **Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung**
 - 4.1 **Stellungnahmen der Verwaltung**
– unbesetzt –
 - 4.2 **Anträge der Fraktionen**
– unbesetzt –
 - 4.3 **Überweisungen anderer Gremien**
– unbesetzt –
5. **Mitteilungen der Vorsitzenden**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Stadthaus, Südwall 2–4, Zimmer A 719, 44139 Dortmund, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 85, per Fax unter (0231) 50-2 96 02 oder per E-Mail unter cbeucke@stadtdo.de.

Dr. Petra T a u t o r a t
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Hombruch
Dienstag, 07.03.2023, 15.30 Uhr
im Harkortsaal, Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Hombruch, Domänenstraße 1, 44225 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. **Regularien**
 - 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW
 - 1.3 Feststellung der Tagesordnung
 - 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Hombruch am 24.01.2023
2. **Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten – gegen 16.30 Uhr)**
3. **Berichterstattung und Angelegenheiten besonderer Bedeutung**
 - 3.1 Vorstellung neue Schuldezernentin Frau StRin Nienaber-Willaredt mündlich,
4. **Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft**
(Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)
 - 4.1 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)
 - 4.1.1 Brünninghausen:
Umbau Am Hombruchsfeld
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 26945-23
 - 4.1.2 Menglinghausen:
Verbesserung der Verkehrssicherheit am Zebrastrifen Menglinghauser Straße (Ecke Gustav-Korthen-Allee/Am Sturmwald):
hier: Entscheidung über Position des Dialogdisplays
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 23674-22-E3
 - 4.1.3 Kirhhörde:
Gefahrenlage an der Kreuzung Kirhhörder Straße / Olpketalstraße
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 26995-23
 - 4.1.4 Eichlinghofen:
Verkehrsaufkommen zwischen Stockumer und Baroper Straße
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27088-23
 - 4.1.5 Eichlinghofen:
Radverkehr Vogelpothsweg
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27092-23

- 4.1.6 Hombruch:
Antrag auf Widmungserweiterung in der Fußgängerzone Harkortstraße
Eingabe einer Institution, Drucksache Nr.: 27071-23
- 4.1.7 Hombruch:
Umbenennung der Singerhoffstraße
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27103-23
- 4.1.8 Eichlinghofen:
Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Baroper Straße
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27135-23
- 4.1.9 Menglinghausen:
Menglinghauser S.V.: Sportraum in neuer KiTa
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27145-23
- 4.1.10 Barop:
Parken auf dem Parkplatz vor der S-Bahn, hier: Prüfung der Umsetzung und Finanzierung einer Höhenbegrenzung
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 25458-22-E1
- 4.1.11 Kirchhörde:
Aufstellung von zwei Dialogdisplays an der Hagerer Straße: hier: Notwendige Mittel für die Aufstellung von Dialogdisplays
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 22723-21-E2
- 4.1.12 Persebeck:
Personengefährdung auf der Hegemanns Heide und Grotenbachstraße durch unerlaubten Verkehr
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27176-23
- 4.1.13 Hombruch:
Lärmbelästigung durch Skatepark
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27187-23
- 4.1.14 Hombruch:
Verbesserungsvorschläge Am Hombruchfeld
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27255-23
- 4.1.15 Großholthausen:
Vorfahrt für den Rheinischen Esel
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27323-23
- 4.1.16 Barop:
Verbesserung der Verkehrssituation im Einmündungsbereich Marie-Curie-Allee/Baroper Straße
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27325-23
- 4.1.17 Barop:
Verbindungsweg Emil-Figge-Straße zum S-Bahn-Haltepunkt Universität der S1
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27326-23
- 4.1.18 Barop:
Radverkehrsanlagen Hauert zwischen Universitätsstraße und Bahnbrücke über die S1
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27327-23
- 4.1.19 Hombruch:
Bolmke Entsorgung von Hundekotbeuteln
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27349-23
- 4.2 Eingaben wegen Förderung
- 4.2.1 Eingaben wegen Förderung
- 4.2.1.1 Brünninghausen:
Zuschuss für das Siedlerfest
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27067-23
- 4.2.1.2 Schönau:
Erweiterung der Sitzflächen auf der Grünfläche Schönaustraße 44/Am Talenberg
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27162-23
- 4.2.2 Eingaben wegen Förderung durch Sparkassenkulturmittel
- 4.2.2.1 TuS Westfalia Hombruch:
Energiebeihilfe aus Sparkassenmitteln
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27028-23
- 4.2.2.2 FC Brünninghausen:
Energiebeihilfe aus Sparkassenmitteln
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27042-23
- 4.2.2.3 TuS Kruckel:
Energiebeihilfe aus Sparkassenmitteln
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27087-23
- 4.3 Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbeiratsrelevanten Themen
- 4.3.1 Bürgersteig Hollmann Straße Nr. 4, hier: Umsetzung der Maßnahme
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 20626-21-E1
- 5. Anträge der Fraktionen**
- 5.1 Anträge CDU-Fraktion
- 5.1.1 Entfernen der Umlaufschranke "Schlüsselweg / Bittermarkstraße"
Antrag zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 27206-23
- 5.1.2 Ausstattung der Jugendfreizeitstätte Kieferstraße (Hombruch) mit einem Sky "Fußball-Bundesliga-Paket"
Antrag zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 27209-23
- 5.1.3 Instandsetzung der Kruckeler Straße zwischen Mahnmal und der A45-Brücke
Antrag zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 27211-23

- 5.2 Anträge Fraktion B90/Die Grünen
5.2.1 Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Emil-Figge-Straße
Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27336-23
5.2.2 Kontrolle Falschparker beim Heimspiel des BVB
Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27355-23
5.3 Anträge SPD-Fraktion
5.3.1 Einrichtung Kreisverkehr Einmündung Kirchhörder Straße/Hagener Straße
Antrag zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27345-23
- 6. Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**
- 7. Finanzen und Liegenschaften**
– unbesetzt –
- 8. Kultur und Theater**
– unbesetzt –
- 9. Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr**
9.1 Änderung der Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26982-23
9.2 Kurzbericht zur Energielage und kommunalen Notfallplanung
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27159-23
- 10. Schule, Jugend und Familie**
10.1 Sachstandsbericht über die strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2021–2025
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26646-22
- 11. Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter**
– unbesetzt –
- 12. Umwelt, Planen und Wohnen**
12.1 Barop:
Einrichtung einer Ampelanlage Am Surck / Stockumer Straße
Stellungnahme der Verwaltung, Drucksache Nr.: 26102-22-E1
12.2 Parkgebührenkonzept und Anpassung der Parkgebührenordnung
Empfehlung, Drucksache Nr.: 25764-22
12.3 Stand der Bachfreilegung auf dem Gelände des Gebrauchshundesportvereins Dortmund-Eichlinghofen
Stellungnahme der Verwaltung, Drucksache Nr.: 26434-22-E1
- 13. Bauen und Infrastruktur**
13.1 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 25248-22
13.2 Ausbesserung des Weges von der Mergelteichstraße parallel zur Bahnlinie und Rombergpark bis zur Straße Am Rombergpark
Stellungnahme der Verwaltung, Drucksache Nr.: 20253-21-E1
- 14. Wirtschaftsförderung**
– unbesetzt –
- 15. Personal und Dortmunder Systemhaus**
– unbesetzt –
- 16. Anfragen und Beantwortung von Anfragen**
16.1 Beantwortung von Anfragen
16.1.1 Stand der Renaturierung des Grotenbachs ab der Stadtgrenze Witten und Weiteres
Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 26432-22-E1
16.1.2 Auskunft zu Asphaltlager auf der Universitätsstraße
Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 21394-21-E2
16.2 Anfragen
16.2.1 Feuerwehr Kirchhörde – Aktueller Sachstand zum Neubau der Wache in Löttringhausen
Anfrage zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 27208-23
16.2.2 Durchführung von Verkehrsschauen im Stadtbezirk Hombruch
Anfrage zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27337-23
16.2.3 Wegedarstellung im Geoportal des RVR
Anfrage zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27338-23
16.2.4 Lückenschluss Radfahr-Schutzstreifens Hagener Straße in südlicher Richtung zwischen Kreuzung Pieper und Einmündung Mergelteichstraße
Anfrage zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27353-23
16.2.5 Instandsetzung Spissenagelstraße
Anfrage zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27350-23
16.2.6 Planungsstand Ausbau Windkraftanlagen im Salingfeld
Anfrage zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27351-23
16.2.7 Erweiterung bzw. Abriss und Neubau der Kruckeler Grundschule
Anfrage zur TO (SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27352-23
- 17. Abschlussberichte/Sachstandsberichte zu Anträgen sowie Mitteilungen**
– unbesetzt –
- Nichtöffentliche Sitzung:**
- 1. Regularien**
2. Grundstücksangelegenheiten
Verkauf der Flächen des Sondervermögens Grundstücks- und Vermögensverwaltung (SV GVVF) im Bereich Rombergpark
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten in der Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Hombruch, Domänenstraße 1, Zimmer

23, 22 oder 20 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (<http://hombuch.dortmund.de/>) abgerufen werden.

Nils B e r n i n g
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Hörde

Dienstag, 07.03.2023, 15.30 Uhr

Bürgersaal (2. OG) der Bezirksverwaltungsstelle

Hörde, Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift 20. Sitzung der Bezirksvertretung Hörde am 31.01.2023

2. Einwohnerfragestunde

3. Berichterstattung

- 3.1 Fachbereich PHOENIX See – Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung,
hier: Vorstellung des Projektes "Neubau der Verrohrung Krummer Peter in der Gartenstraße – Dortmund-Holzen" sowie Naturnahe Umgestaltung Heisterbach
Herr Sümer
Berichterstattung,
- 3.1.1 Planfeststellungsverfahren "Neubau der Verrohrung Krummer Peter in der Gartenstraße – Dortmund Holzen",
hier: Anfrage der BV Hörde vom 13.12.2022
Beantwortung einer Anfrage (Dez6), Drucksache Nr.: 25913-22-E1
- 3.1.2 Neubau der Verrohrung "Krummer Peter"
Beschluss, Drucksache Nr.: 26665-22
- 3.1.3 Naturnahe Umgestaltung Heisterbach,
3. Beschlusserhöhung
Beschluss, Drucksache Nr.: 26438-22

4. Anregungen und Beschwerden

- 4.1 Hinterlieger Höchstener Mitte
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27006-23
- 4.1.1 Hinterlieger Höchstener Mitte,
hier: Mitteilung aus der Fachverwaltung
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 27006-23-E1
- 4.2 Geschwindigkeitsüberschreitung Straße "Roter Weg" – Dortmund-Loh
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27117-23

- 4.3 Bordabsenkung Bürgersteig Wenzelstraße
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27318-23

- 4.4 E-Ladesäulen in Dortmund-Wellinghofen
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27319-23

5. Finanzen und Liegenschaften

- 5.1 Sitzbänke im öffentlichen Raum,
hier: Niederhofener Wald
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 27150-23
- 5.2 Stadt- und Landesbibliothek
– Zweigbibliothek Hörde,
hier: Antrag auf Finanzierung kultureller Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche
Eingabe einer Institution, Drucksache Nr.: 27053-23
- 5.3 Gartenverein "Am grünen Entenpöth e. V.,
hier: Anfrage Spendenhilfe / Projekt Spielplatzmodernisierung
Eingabe eines Vereins, Drucksache Nr.: 27152-23
- 5.4 Antrag auf Zuwendung,
hier: Förderverein Bücherei Wellinghofen e. V.
Eingabe einer Institution, Drucksache Nr.: 27252-23
- 5.5 StadtSportBund Dortmund e. V.,
hier: Antrag auf Zuwendung für das Projekt "spiel- & sportMobil" Hörde 2023
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27261-23

6. Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung

- 6.1 Änderung der Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26982-23
- 6.2 Kurzbericht zur Energielage und kommunalen Notfallplanung
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27159-23
- 6.3 Verkaufsoffene Sonntage am 26.03.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Hörde, am 23.04.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Innenstadt West und am 07.05.2023 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Aplerbeck
Empfehlung, Drucksache Nr.: 27102-23

7. Schulen

- 7.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW:
Errichtung mobiler Raumeinheiten zwecks Schaffung zusätzlichen Schulraums an diversen Standorten
Empfehlung/Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung, Drucksache Nr.: 27007-23

8. Kultur, Sport und Freizeit

9. Kinder und Jugend

- 9.1 Sachstandsbericht über die strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2021–2025
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26646-22

10. Soziales, Familie und Gesundheit

11. Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien

- 11.1 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 25248-22
- 11.2 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26227-22
- 11.3 Parkgebührenkonzept und Anpassung der Parkgebührenordnung
Empfehlung, Drucksache Nr.: 25764-22
- 11.4 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplans Hö 215 – Auf dem Wüstenhof –,
hier: Erweiterung des Geltungsbereichs, Entscheidung über Stellungnahmen, Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit), Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung bzw. zur Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung, Ermächtigung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags
Empfehlung, Drucksache Nr.: 27076-23
- 11.5 Markierung von Radwegen auf Pflastersteinen
Überweisung: Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden aus der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2023, Drucksache Nr.: 26765-22
- 11.6 Umbenennung des östlichen Teilbereichs der Hermannstraße
Empfehlung, Drucksache Nr.: 27039-23
- 12. Mitteilungen**
- 12.1 Weitere Optimierung von Verkehr und Parken im Bereich Teutonenstraße,
hier: Mitteilung aus der Fachverwaltung
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 22055-21-E1
- 12.2 Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer im Bereich "Benninghofer Heide",
hier: Mitteilung aus der Fachverwaltung
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 20891-21-E2
- 12.3 Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen,
hier: Mitteilung aus der Fachverwaltung
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 26222-22-E1
- 12.4 Geschwindigkeitsbegrenzungen zum Lärmschutz,
hier: Mitteilung aus der Fachverwaltung
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 22817-21-E8
- 12.5 Einkaufszentrum Höchsten/Lärmbelästigungen
Beantwortung einer Anfrage (Dez6), Drucksache Nr.: 09970-18-E2
- 12.6 Emscherpromenade: Beleuchtung und Kurvenhinweisschilder
Beantwortung einer Anfrage (66), Drucksache Nr.: 23485-22-E3
- 12.7 Verkehrssituation Einmündungsbereich der "Alte

Landstraße" und "Am Ellberg,
hier: Mitteilung aus der Fachverwaltung
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 25530-22-E3

- 12.8 Einwohnerfragestunde,
hier: Schulwegprobleme im Grenzweg
dazu: Mitteilung aus der Fachverwaltung
Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 11589-18-E20

13. Anfragen

- 13.1 Planungsstand der Baumaßnahme Turnhalle an der Stiftsgrundschule
Anfrage zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 27307-23

Nichtöffentliche Sitzung:

1. **Regularien**
2. **Grundstücksangelegenheiten**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können in der Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Hörde, Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund, Zimmer 517, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Michael Depenbrock
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Innenstadt-Ost
Dienstag, 07.03.2023, 16.00 Uhr
Wilhelm-Hansmann-Haus,
Märkische Straße 21, 44141 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. **Regularien**
 - 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
 - 1.3 Feststellung der Tagesordnung
 - 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost am 24.01.2023
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Berichterstattung**
 - 3.1 Vorstellung der Streetworker*innen für Obdachlose des Sozialamtes
Berichterstattung,
 - 3.2 Querungshilfe für Fußgänger*innen an der Einmündung Semerteichstraße in die Fahrradstraße Lange Reihe
Berichterstattung, Drucksache Nr.: 25132-22-E4
 - 3.3 Geplante Baumpflanzungen

- Berichterstattung,
- 4. Eingaben**
- 4.1 Maßnahmen zur Mobilitätswende im Kaiserviertel (von Kaiser- bis Kronprinzenstraße, von Hohenzollern- bis Düsseldorfer Straße) (geschoben aus der Sitzung am 24.01.2023) Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 26862-23
- 4.2 Baumaßnahme Goebenstraße (geschoben aus der Sitzung am 24.01.2023) Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 26861-23
- 4.3 Antrag auf Anbringung einer Mahntafel am Standort der ehem. Springorum-Villa Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27139-23
- 4.4 Eingabe Verkehrssituation in der "Von-der-Goltz-Straße" Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27259-23
- 4.5 Legendenschilder für die Arndtstraße Eingabe, Drucksache Nr.: 27295-23
- 5. Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 6. Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**
- 6.1 Änderung der Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden Empfehlung, Drucksache Nr.: 26982-23
- 7. Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 7.1 Kurzbericht zur Energielage und kommunalen Notfallplanung Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27159-23
- 8. Schulen**
- 9. Kultur, Sport und Freizeit**
- 10. Kinder, Jugend und Familie**
- 10.1 Sachstandsbericht über die strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2021–2025 Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26646-22
- 11. Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 12. Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen**
- 12.1 Parkgebührenkonzept und Anpassung der Parkgebührenordnung Empfehlung, Drucksache Nr.: 25764-22
- 12.2 Einrichtung der Bewohnerparkzone Markgrafstraße / Polizeipräsidium Gemeins. Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen, SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27321-23
- 13. Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 13.1 Erneuerung Parkleitsystem Innenstadt (PLS) – Baubeschlusserhöhung – Empfehlung, Drucksache Nr.: 25967-22
- 13.2 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023 Empfehlung, Drucksache Nr.: 26227-22
- 13.3 Querungshilfe für Fußgänger*innen an der Einmündung Semerteichstraße in die Fahrradstraße Lange Reihe (geschoben aus der Sitzung am 24.01.2023) Empfehlung, Drucksache Nr.: 25132-22 hierzu: Gemeins. Zusatz-/Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion B'90/Die Grünen, SPD-Fraktion) Drucksache Nr.: 25132-22-E3
- 13.4 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 25248-22
- 13.5 Einrichtung von Fahrradständern an der Markgrafstraße / Ecke Wallrabestraße Gemeins. Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen, SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27322-23
- 13.6 Oberflächenwiederherstellung Brünninghauserstr. (geschoben aus der Juni-Sitzung 2021) Mitteilung Geschäftsführung/ Beschluss, Drucksache Nr.: 20745-21-E2 hierzu: Mitteilung Geschäftsführung Drucksache Nr.: 20745-21-E3
- 14. Mitteilungen der Verwaltung**
- 14.1 Verkehrsknotenpunkt Saarlandstraße Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 26453-22-E1
- 14.2 Unterstand Kronenstraße Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 26860-23-E1
- 14.3 Zustand der Skulptur "geflügelte Engelin" von 1909 auf Röttgers Grab, auf dem Ostfriedhof Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 25543-22-E1
- 14.4 Kronenturm und nebenstehendes Restgebäude Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 04316-16-E1
- 14.5 Baumfällanträge Mitteilung FB 63, Drucksache Nr.: 27348-23
- 14.6 Baubeginn-/Baubeendigungsanzeige Mitteilung FB 70, Drucksache Nr.: 27146-23
- 15. Anfragen**
- 15.1 Bau der S-Bahnhaltestelle Kronprinzenviertel der Linie S4 und Radwegeführung Gemeins. Anfrage zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen, SPD-Fraktion), Drucksache Nr.: 27324-23
- Nichtöffentliche Sitzung:**
- 1. Regularien**
- 2. Grundstücksangelegenheiten**
- Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Geschäftsführung, Südwall 2–4, Zimmer A 629 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Christiane Gruyters
Bezirksbürgermeisterin

Bezirksvertretung Mengede**Mittwoch, 08.03.2023, 16.00 Uhr****Amtshaus, Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund****Öffentliche Sitzung:****1. Regularien**

1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweise

1.2.1 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.2.2 Hinweis zu Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Mengede am 25.01.2023

2. Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)**3. Berichterstattung**3.1 Arbeit und künftige Projekte der Stadtteilbibliothek Mengede sowie Lese- und Nutzerverhalten der Kundinnen und Kunden
Berichterstattung,**4. Anregungen und Beschwerden**4.1 Namensgebung für Platz in Mengede
Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27197-234.2 Aufwertung der Grünfläche (ehemaliger öffentlicher Kinderspielplatz) zwischen den Häusern Haberkamps Vöhde Nr. 51 und Nr. 71
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27201-234.3 Rodungswahn im Stadtbezirk Mengede – Baum- und Strauchbestand in der kleinen Grünfläche in der Kurve der "Heimbrügge" (Nähe KiK) u. a.
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27202-234.4 Zustand der Treppe und der Balustrade des Baudenkmals "Jeanette-Wolff-Schule" am Mengeder Markt (siehe TOP 14.6)
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27203-234.5 Park & Ride Parkplatz auf der Südseite des Bahnhofs Mengede, Barbarastraße in Dortmund-Oestrich
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 07041-17-E24.6 Straßenbegleitgrün Niedernette, Fernstraße / Niedernetter Straße
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 24904-22-E2

4.7 Begrünung der City-Toilette, Mengeder Marktplatz in Dortmund-Mengede

Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 26454-22-E1

4.8 Beleuchtung des Weges vom Bahnhof Mengede zum Hansemannpark westlich der S-Bahn-Linie
Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27314-23

4.9 Lademöglichkeiten E-Auto

Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 20148-21-E3

4.10 Parken auf Grünstreifen

Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27316-23

4.11 Straßenschäden auf der Solmstraße

Eingabe aus der Bürgerschaft, Drucksache Nr.: 27317-23

4.12 Prüfauftrag zur Entwicklung des Quartiers- und Bildungscampus Nette,
Drucksache Nr.: 27341-23**5. Finanzen und Liegenschaften**

5.1 Förderung für den Falkentreff Westerfilde

Eingabe einer Organisation, Drucksache Nr.: 27194-23

5.2 Vereins- und Kulturförderung im Stadtbezirk Mengede aus Mitteln der Bezirksvertretung und der Sparkasse

Mitteilung Geschäftsführung, Drucksache Nr.: 27277-23

6. Bürgerdienste und öffentliche Ordnung6.1 Änderung der Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26982-236.2 Parkgebührenkonzept und Anpassung der Parkgebührenordnung
Empfehlung, Drucksache Nr.: 25764-22**7. Schule****8. Kultur, Sport und Freizeit**

8.1 Veranstaltung im Volksgarten Mengede:

a) des Karl-Schiller-Berufskollegs am 26.03.2023 sowie

b) der Overberg-Grundschule in der Zeit vom 21.04. bis 29.04.2023

Beschluss, Drucksache Nr.: 27360-23

9. Kinder und Jugend9.1 Sachstandsbericht über die strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2021–2025
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26646-22**10. Soziales, Familie und Gesundheit****11. Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien**

11.1 Bauleitplanung;

Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Mg 111 – Zeche Westhausen,

hier: Kenntnisnahme vom Ergebnis der Offenlegung des Bebauungsplanes, Beifügung einer Begründung, Satzungsbeschluss (verschoben aus der Sitzung am 25.01.2023)

Empfehlung, Drucksache Nr.: 26370-22

- 11.2 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 25248-22
- 11.3 Kurzbericht zur Energielage und kommunalen Notfallplanung
Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27159-23
- 11.4 Verbesserung der Beleuchtungssituation am Fußweg TEK Dachstraße in Nette
Beschluss (66), Drucksache Nr.: 16582-20-E3
- 11.5 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023
Empfehlung, Drucksache Nr.: 26227-22
- 12. Anfragen der Fraktionen**
- 13. Anträge der Fraktionen**
- 13.1 Prüfantrag zur Installation einer Fußgängerampel auf der Bodelschwinger Straße in Höhe LIDL / REWE
Antrag zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 27297-23
- 13.2 Tempo-30-Zone im gesamten Ortskern Mengede
Gemeins. Antrag zur TO (SPD-Fraktion, Fraktion B'90/Die Grünen, CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI), Drucksache Nr.: 14577-14-E4
- 13.3 Tempo 30 wegen Straßenschäden in der Remigiusstraße
Gemeins. Antrag zur TO (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion B'90/Die Grünen, Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI), Drucksache Nr.: 27304-23
- 13.4 Einrichtung einer Fahrradstraße Querung Emscheradweg / Ecke
Antrag zur TO (Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI), Drucksache Nr.: 27320-23
- 13.5 Denkmalwürdigkeit der Fördermaschinenhalle der Zeche Westhausen
Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27328-23
- 13.6 Einrichtung einer Buslinie zwischen Westerfilde-S und Castrop-Rauxel
Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 03165-15-E2
- 13.7 Prüfauftrag Erweiterung des Randstreifens an der Brienstraße
Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27329-23
- 13.8 Wegsanierung zwischen Schloßstraße und Friedhof Westerfilde
Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 27330-23
- 13.9 Gehwegsanie rung zum katholischen Friedhof Bodelschwinger (Schloßstraße)
Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 01503-15-E1
- 13.10 Wegsanierung zwischen Grollmannsweg und Brienstraße
Antrag zur TO (Fraktion B'90/Die Grünen), Drucksache Nr.: 05544-16-E3
- 13.11 Austausch mit der Ordnungsbehörde zum letzten "Winterflair"
Antrag zur TO (CDU-Fraktion), Drucksache Nr.: 26846-23-E1
- 14. Mitteilungen der Verwaltung und anderer Organisationen**
- 14.1 Sachstand Fahrradverleiher
Beantwortung einer Anfrage (61), Drucksache Nr.: 11855-18-E3
- 14.2 Straßenschäden Langenacker 127
Beantwortung einer Anfrage (33), Drucksache Nr.: 25567-22-E2
- 14.3 Fußgängerüberweg und Geschwindigkeitsbegrenzung für die Straße "Im Odemsloh"
Beantwortung einer Anfrage (66), Drucksache Nr.: 25806-22-E1
- 14.4 Erweiterung des Rewe-Marktes an der Mengeder Straße in Dortmund-Nette
Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 10001-18-E1
- 14.5 Zustand der Treppe und der Balustrade des Baudenkmals "Jeanette-Wolff-Schule" am Mengeder Markt
Beantwortung einer Anfrage, Drucksache Nr.: 27203-23-E1
- 14.6 Turnhallensituation der Reinoldi-Gesamtschule, Im Odemsloh 107, Dortmund-Westerfilde
Beantwortung einer Anfrage (Dez4), Drucksache Nr.: 22538-21-E4
- 14.7 Fortschreibung Masterplan Einzelhandel – Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund, hier: Entwurf des Masterplans Einzelhandel 2021; Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 25120-22-E3

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Regularien

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Dortmund-Mengede, Am Amtshaus 1, Zimmer 21, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Axel K u n s t m a n n
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Huckarde
Mittwoch, 08.03.2023, 16.00 Uhr
Kulturzentrum "Alte Schmiede",
Hülshof 32, 44369 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Huckarde am 25.01.2023

- 1.5 Austausch Bezirksvertretung Huckarde mit Herrn Oberbürgermeister Thomas Westphal

2. Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)

3. Berichterstattung

4. Anregungen und Beschwerden

5. Finanzen und Liegenschaften

- 5.1 Vergabe von Haushaltsmitteln 2023 und ggf. Änderungen von ehemaligen Haushaltsbeschlüssen
 Gemeinsamer Antrag zur TO der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis '90/Die Grünen und Die Linke/Die Partei, Drucksache Nr.: 27357-23

6. Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung

- 6.1 Änderung der Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden
 Empfehlung, Drucksache Nr.: 26982-23
- 6.2 Kurzbericht zur Energielage und kommunalen Notfallplanung
 Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 27159-23

7. Schulen

8. Kultur, Sport und Freizeit

9. Kinder, Jugend und Familie

- 9.1 Sachstandsbericht über die strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2021–2025
 Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 26646-22
- 9.2 Trimm dich Pfad im Bärenbruch
 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung, Drucksache Nr.: 27163-23

10. Soziales, Arbeit und Gesundheit

11. Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien

- 11.1 Vorlagen der Verwaltung
 - 11.1.1 Starterpaket konsumtive Hochbaumaßnahmen 2023
 Empfehlung, Drucksache Nr.: 26227-22
 - 11.1.2 Parkgebührenkonzept und Anpassung der Parkgebührenordnung
 Empfehlung, Drucksache Nr.: 25764-22
 - 11.1.3 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes
 Kenntnisnahme, Drucksache Nr.: 25248-22
 - 11.1.4 Bauleitplanung;
 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum

Bebauungsplan InW 223 – Königsbergstraße –, 91. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung des Bebauungsplanes InW 237 – ehemaliges HSP-Areal –, Plansicherung, hier:

- I. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanes InW 223 – Königsbergstraße –,
- II. 91. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- III. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes InW 237 – ehemaliges HSP-Areal – und Beschluss zur teilweisen Änderung von betroffenen Bebauungsplänen,
- IV. Zurückstellung von Baugesuchen
 Empfehlung, Drucksache Nr.: 27089-23

11.2 Anträge der Fraktionen

11.3 Mitteilungen

- 11.3.1 Sprechende Mülleimer an der Bushaltestelle Konradstraße am Schulkomplex Kirchlinde
 Mitteilung, Drucksache Nr.: 26472-22-E1

- 11.3.2 Toilettensituation in der Gustav-Heinemann-Schule

Mitteilung, Drucksache Nr.: 26479-22-E1

12. Anfragen

13. Beantwortung von Anfragen

- 13.1 Instandsetzung Deusener Straße
 Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 12471-18-E1

- 13.2 Sachstände Verbindungsweg Badweg
 Beantwortung der Anfrage, Drucksache Nr.: 23939-22-E1

14. Mitteilungen der Geschäftsführung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Dortmund-Huckarde, Rahmer Str. 15, Zimmer 7 a und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Peter S p i n e u x
Bezirksbürgermeister

d) Beiräte: keine Sitzung

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Frau Sandra Neumann,
letzte bekannte Anschrift: Schoopställer 10, 44379 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund, – Unterhaltsvorschusskasse –, Ostwall 64, 44135 Dortmund, Raum 422, folgendes Schriftstück bereit:

Aufhebungsbescheid gem. § 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X) und Rückforderungsbescheid gem. § 5 Abs. 1 UVG vom 28.02.2023
für Ihr Kind Jerome Neumann,
Aktenzeichen – 51-Lü-UV-01-4732.

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle nach telefonischer Rücksprache beim Jugendamt der Stadt Dortmund, Ostwall 64, 44122 Dortmund, 4. Etage, Zimmer 422, in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 28.02.2023

Für Salam Acharkaoui,
zuletzt bekannte Anschrift, Schonnefeldstraße 28, 45326 Essen liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 238, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gewerbsteuerbescheid für das Jahr 2021 vom 10.02.2023, Kassenzeichen 011 477 148 D.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 28.02.2023

Für Herrn Ioan Burcea,
wohnhaft: RO-811001 Jud. BR Mub. Braila, Str. Mihai Bravu nr. 255, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 11.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AC 774 867 108.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Florinel Monea,
zuletzt wohnhaft: 69199 Mannheim, Neonstraße 21a, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 501, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 22.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CL 542 146 550.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Edgar Almasyan,

wohnhaft: PL-05-091 Zabki, Ul. Tulipanowa 7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 561 228 701.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Grzegorz Dzikowski,

wohnhaft: PL-58-302 Walbrzych, Ul. Legnicka 132, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AD 775 296 406.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Constantin Albeanu,

wohnhaft: RO-217122 Bustuchin, Masteacanului 49, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 714 280 453.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Ciprian Stoica,

zuletzt wohnhaft: 58095 Hagen, Fraf-Von-Galen-Ring 7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BC 714 327 433.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Petrisor Raduta,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Alsenstraße 90, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 501, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CL 542 146 576.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Piotr Pawel Kucharski,

wohnhaft: PL-27-300 Lipsko, Wola Solecka 39, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AP 714 363 189.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Dian Velev,

wohnhaft: RO-869000 Zimnitsa, Parvi May 37, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BD 774 847 328.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Josef Elzein,

wohnhaft: S-25226 Helsingborg, Nytorgsbacken 43, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AE 714 364 495.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Kadir Kalayci,

wohnhaft: NL-8012 CP Zwolle, Anjelierstraat 21, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 714 275 280.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Julian Bauer,

wohnhaft: 00000 unbekannt, unbekannt 0, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 505, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CE 542 157 675.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Ilea Ilie,

wohnhaft: RO - 000000 Oradea Bihor, Butevardul Stefan Mare nr. 138 bloc 28, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AH 714 337 110.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Arturas Vilimas,

wohnhaft: LT - 55101 Jonava, Vilnius 31-4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BD 714 364 118.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Murat Sarfaklar,

zuletzt wohnhaft: 44339 Dortmund, Kaubstraße 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BA 714 336 858.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Kornel Radomir Reszka,

wohnhaft: PL-20-574 Lublin, Perlowa 4 m. 85, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CD 714 369 276.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Mohamed Bouhafa,

wohnhaft: NL-5701 NR Helmond, Kasteel-Traversal 21, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AM 775 150 630.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Frau Anouska A E J Manders,

wohnhaft: NL-5753 AT Deurne, Ringoven 14, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CA 775 278 319.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Jacek Mazurek,

wohnhaft: PL-62-720 Brudzew, Piasti 17, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 296 805.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Stefan Maria Maas,

wohnhaft: NL-5931 HN Tegeleen, Ariensstraat 36, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CA 775 209 120.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Serif Martinovic,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Heroldstraße 64, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.08.2022,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 112 429.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Nicusor Maruntelu,

wohnhaft: RO-000000 Buzou, Str. Crinului nr. 38, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.08.2022,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 049 093.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Antonius Vogels,

wohnhaft: NL-5702 GB Helmond, Vennuslaan 2, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BD 714 312 711.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Piotr Wójcik,

wohnhaft: PL-09-460 Kieltyki, Nr. 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BE 775 312 215.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Mario Adamo,

wohnhaft: I-20145 Milano, Via Poggibonsi 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 775 062 421.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Für Herrn Ahmed L Ahmed,

wohnhaft: B-8370 Blankenberge, A. Pauwelslaan 380102, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.01.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 775 319 007.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

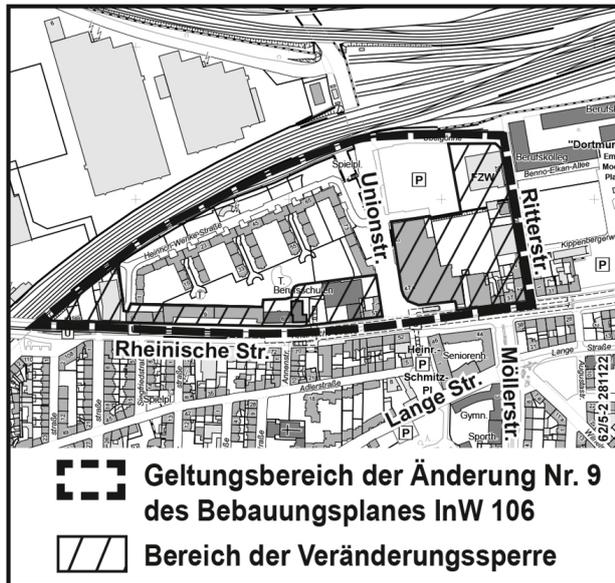
Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.02.2023

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung;
Bebauungsplan InW 106 Änderung Nr. 9 – Rheinische Straße –,
hier: Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre**



Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre befindet sich als Teilbereich innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes InW 106 Änderung Nr. 9 – Rheinische Straße –. Dieser Bereich umfasst die im Bebauungsplan InW 106 als Gewerbe- und Kerngebiete ausgewiesenen Baugebiete, die sich in einer ersten Bautiefe teilweise entlang des Straßenverlaufs nördlich der Rheinischen Straße und westlich der Ritterstraße befinden. Die genauen Abgrenzungen des Geltungsbereichs sind dem Übersichts- und Bestandsplan zu entnehmen, der Bestandteil der Satzung ist.

Planungsziele:

Mit Beschluss des Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnungsbau am 13.12.2018 über die Änderung Nr.

9 des Bebauungsplanes InW 106 – Rheinische Straße – soll der Ausschluss von Vergnügungsstätten, zu denen u. a. Spielhallen, Sexkinos und unter bestimmten Voraussetzungen Wettbüros gehören, in den im Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbe- und Kerngebieten festgesetzt werden.

Nach den Kriterien des Masterplanes Vergnügungsstätten liegen mehrere inhaltliche Gründe vor, die es erforderlich machen, der Realisierung eines Wettbüros als Vergnügungsstätte in der Rheinischen Straße planungsrechtlich entgegen zu wirken.

Es ist mit Bauanträgen auf Nutzungsänderung für ein Wettbüro oder ähnlicher Gewerbe aus dem Spiel- oder Erotikbereich zu rechnen, die die beabsichtigte Planung konterkarieren. Zur allgemeinen Verhinderung von ungewünschten Bauanträgen hat der Gesetzgeber das Instrument der Veränderungssperre zur Verfügung gestellt, das hier Anwendung findet.

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 26522-22) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt den dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurf einer Veränderungssperre für den unter Punkt 1 dieser Vorlage genannten räumlichen Geltungsbereich als Satzung.

Rechtsgrundlage:

§§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634, FNA 213-1) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023)“

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss der Satzung über eine Veränderungssperre innerhalb des Geltungsbereichs des aufzustellenden Bebauungsplanes InW 106 Änderung Nr. 9 – Rheinische Straße – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre als Satzung in Kraft.

Die Veränderungssperre und der Übersichts- und Bestandsplan der Veränderungssperre, der Teil dieser Satzung ist, liegen ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, derzeit im Zimmer 129 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann die Veränderungssperre und den Übersichts- und Bestandsplan einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Darüber

hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter stadtplanungsamt.dortmund.de eingesehen werden.

Es wird auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Satzungsbeschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Abschließend wird noch auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Dortmund, den 15.02.2023

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

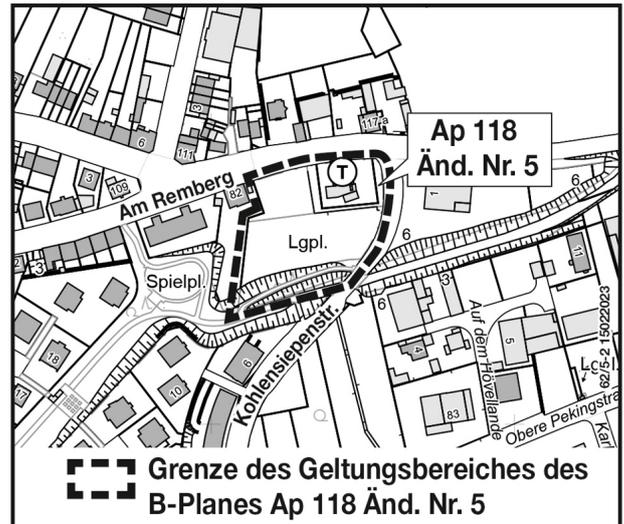
Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Ap 118

– Sanierungsgebiet Alt-Schüren-West –,

hier: Änderungsbeschluss



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Ap 118 liegt im Stadtbezirk Aplerbeck, direkt an der Grenze zum Stadtbezirk Hörde und umfasst eine Fläche von ca. 0,67 ha. Das Plangebiet befindet sich südlich der Straße „Am Remberg“, westlich der Kohlensiepenstraße und nördlich der ehemaligen Bahntrasse der Hoesch-Werksbahn, welche heute eine öffentliche Grünfläche darstellt. Die westliche Grenze stellt das benachbarte Wohnbaugrundstück (Flurstück 1250) dar. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1080 (tlw.) und 1081 der Flur 5, Gemarkung Hörde (siehe Übersichtsplan) (siehe Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage Drucksache-Nr.: 26569-22).

Planungsziele:

In Anlehnung an das unmittelbar angrenzende PHOENIX See-Areal, einem Wohn- und Naherholungsgebiet mit Gastronomie und Gewerbebetrieben, soll das Plangebiet einer gemischten baulichen Nutzung zugeführt werden. Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Ap 118 sollen auf diese Weise die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern entlang der Straßen und von Wohngebäuden im rückwärtigen Bereich in Richtung des PHOENIX Sees geschaffen

werden. Das Grundstück der Tankstelle wird in seinem Bestand planungsrechtlich gesichert.

In Ergänzung der Tankstelle im Eckbereich „Am Remberg“ / Kohlensiepenstraße soll entlang der Kohlensiepenstraße ein dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus entstehen. Entlang der Straße „Am Remberg“ ist ebenfalls ein dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus vorgesehen. Im rückwärtigen Bereich, über eine öffentliche Stichstraße von der Kohlensiepenstraße aus erschlossen, entsteht ein Bereich, welcher vornehmlich wohnbaulich genutzt und niedriger – lediglich mit zwei Vollgeschossen – bebaut werden soll. Bei der Realisierung der Wohneinheiten werden mindestens 30 % der Wohneinheiten als öffentlich geförderte Wohnungen angeboten. Nach einer ersten Voreinschätzung können auf diese Weise rd. 30 Wohneinheiten entstehen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird in einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 25.01.2023 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr.: 26569-22) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den Bebauungsplan Ap 118 – Sanierungsgebiet Alt-Schüren-West – für den unter Ziffer 1 dieser Vorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich in einem beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern (Änderung Nr. 5).“

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 sowie § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634/FNA 213-1) sowie in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023).

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Burgwall 14, 44135 Dortmund, 3. und 4. Etage, Zimmer 308 oder 423 unterrichten und sich in der Zeit vom 13.03.2023 bis 27.03.2023 einschließlich schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischen Übertragungsweg (z. B. E-Mail) zur Planung äußern.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom

25.01.2023 zur Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Ap 118 – Sanierungsgebiet Alt-Schüren-West – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 15.02.2023

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung des Schiedsamtes im 20. Bezirk

Gemäß Ziffer 1 der Verwaltungsvorschrift zu § 3 Schiedsamtsgesetz NRW (SchAG NRW) erfolgt nachstehende Ausschreibung:

Das Schiedsamt im 20. Bezirk ist ab dem 16.02.2023 neu zu besetzen. Der Schiedsamtbezirk liegt im Stadtbezirk Huckarde, Deusen, Wischlingen und umfasst das Gebiet zwischen Ellinghauser Straße, Dortmund-Ems-Kanal bis Deusener Straße, Franziusstraße, Huckarder Straße, Insterburger Straße, Pillauer Straße, Spicherner Straße, Revierpark Wischlingen, Selbachstraße, Westhusener Straße, Rahmer Wald, Spechtstraße, Bahnlinie, Emscher.

Die Schiedsperson des 20. Bezirks vertritt gleichzeitig die Schiedsperson im 29. Bezirk.

Gemäß § 2 Abs. 2 SchAG NRW kann Schiedsperson nicht sein,

- (1) wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- (2) wer unter Betreuung steht.

Gemäß § 2 Abs. 3 SchAG NRW soll Schiedsperson nicht sein,

- (1) wer das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat,
- (2) wer in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat,
- (3) wer durch sonstige nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Gemäß § 2 Abs. 4 SchAG NRW soll zur Schiedsperson nicht gewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schiedsperson wird von der jeweils örtlich zuständigen Bezirksvertretung der Stadt Dortmund für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können Ihre Bewerbung innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung schriftlich an die Stadt Dortmund, Rechtsamt, Markt 6–8, 44122 Dortmund, richten.

Dazu sind folgende Angaben zur Person und ein Führungszeugnis erforderlich:

- Name
- ggf. Geburtsname
- Vornamen
- Geburtstag
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift.

Zusätzliche Fragen zu einer beabsichtigten Bewerbung beantwortet Ihnen gerne Herr Gerdes, Ruf-Nr. (0231) 50-2 43 09.

Dortmund, 01.03.23

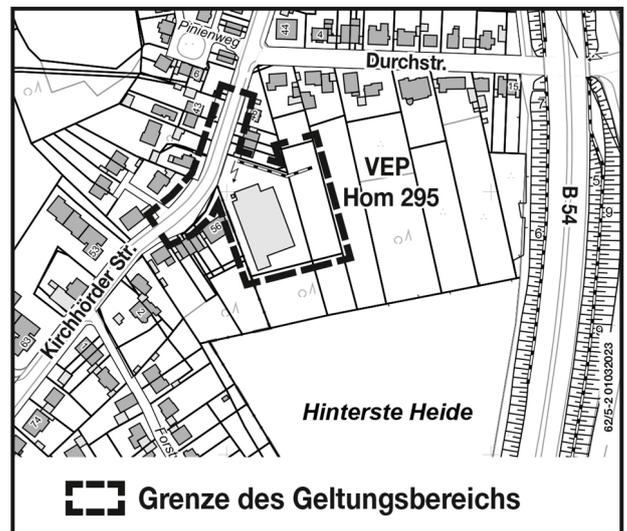
**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Hom 295 – Nahversorgungseinrichtung östlich Kirchhörder Straße –,

hier: Beschluss zur Anpassung des räumlichen Geltungsbereiches und der öffentlichen Auslegung (Öffentlichkeitsbeteiligung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB des modifizierten Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Hom 295 – Nahversorgungseinrichtung östlich Kirchhörder Straße – und des Entwurfes der Begründung (Teil A und B)



Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hom 295 – Nahversorgungseinrichtung östlich Kirchhörder Straße – befindet sich östlich der Kirchhörder Straße und südlich der Durchstraße im Ortsteil Lücklemborg. Er umfasst die Flurstücke 1007 und 1009 in der Gemarkung Wichlinghofen, Flur 1. Im ergänzenden Verfahren ist der räumliche Geltungsbereich um einen Abschnitt der öffentlichen Straße erweitert worden, in dem die zur gesicherten Erschließung des Planvorhabens erforderlichen Straßenbaumaßnahmen (Aufweitung der Straßenfläche zur Herstellung eines separaten Linksabbiegestreifens, Herstellung einer Fußgängermittelinsel etc.) umgesetzt worden sind (Flurstücke 858, 859, 1863 tlw.). Darüber hinaus ist im ergänzenden Verfahren die festgesetzte Fläche für ein Regenrückhaltebecken (entsprechend der erteilten Nachtragsgenehmigung) verkleinert worden.

Des Weiteren gehört zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Hom 295 eine externe Ersatzfläche zum Waldausgleich. Die vorgenannte Waldausgleichsfläche ist im ergänzenden Verfahren vorsorglich erweitert worden. Die zusätzliche Waldausgleichsfläche umfasst ca. 0,1 ha. In Gänze handelt es sich insgesamt nunmehr um eine ca. 0,42 ha große Fläche (Gemarkung Kley, Flur 2, Flurstück 386 und 385 tlws.) im Stadtbezirk Lütgendortmund, Ortsteil Somborn, südöstlich der Langendreer Straße.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist deckungsgleich mit dem des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Das Bebauungsplanverfahren wird im Normalverfahren gem. den §§ 1 f. BauGB u.a. mit Umweltbericht und Umweltprüfung durchgeführt.

Die genauen Abgrenzungen sind den Übersichtsplänen der Verwaltungsvorlage Drucksache Nr. 26691-22 zu entnehmen.

Planungsziele:

Mit dem Lebensmittelvollsortimenter mit einer Gesamtverkaufsfläche von 1200 m² wird die vorhandene Lücke im System der Nahversorgung geschlossen.

Das Plangebiet soll als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Nahversorgungseinrichtung sowie als Fläche für die Regenrückhaltung festgesetzt werden.

Weiterhin wird ein Abschnitt der Kirchhörder Straße in den Geltungsbereich einbezogen und als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die Zufahrt zum Lebensmittelmarkt erfolgt unmittelbar von der Kirchhörder Straße aus. Hierfür wurde ein Angebots-Abbiegerstreifen (Linksabbieger) auf der Kirchhörder Straße sowie zur sicheren Fußgängerüberquerung eine Querungshilfe erstellt. Die Zuwegung von der Kirchhörder Straße wird über einen separaten barrierefreien Fußweg auf der Südseite der Zufahrt sichergestellt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 gemäß der Verwaltungsvorlage Drucksache Nr. 26691-22 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend dem unter der Ziffer 1 dieser Vorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich anzupassen.“

„Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen unter Ziffer 2 dieser Vorlage zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP Hom 295 – Nahversorgungseinrichtung östlich Kirchhörder Straße – zur Kenntnis. Der Rat der Stadt stimmt den Festsetzungen des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Hom 295 – Nahversorgungseinrichtung östlich Kirchhörder Straße – für den unter Ziffer 1 dieser Vorlage beschriebenen Planbereich und der Begründung Teil A und B vom 08.12.2022 zu und beschließt die öffentliche Auslegung (Öffentlichkeitsbeteiligung).“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur Anpassung des räumlichen Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung des modifizierten Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Hom 295 – Nahversorgungseinrichtung östlich Kirchhörder Straße – und des Entwurfes der Begründung (Teil A und B) werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgütern; die weiteren vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung, Lufthygiene, Klima, Biotopschutz, Artenschutz, Boden, Verkehr, Energiekonzept, Schallschutz.

Der modifizierte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VEP Hom 295 – Nahversorgungseinrichtung östlich Kirchhörder Straße –, der Entwurf der Begründung (Teil A und B) und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom **13.03.2023** bis **14.04.2023** einschließlich beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Burgwall 14, Erdgeschoss, Raum 27, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitags (außer an Feiertagen).	7.30 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich können die Planungsunterlagen im Internet unter stadtplanungsamt.dortmund.de eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 25 28 (Frau Albermann) oder (0231) 50-2 79 56 (Frau Seegräber) zu vereinbaren.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Stadt Dortmund (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt) schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischen Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dortmund, den 21.02.2023

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

„RV Hygienepapier 23.07.2023–22.01.2024“, L028/23

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um einen Rahmenvertrag über Hygienepapier gem. Leistungsbeschreibung.
Ort der Leistungserbringung:
Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
2 Lose
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- i) **Angebotsfrist:** 17.03.2023, 20.00 Uhr
Bindefrist: 15.05.2023

- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.

- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

- Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens oder gleichwertiger Nachweis zur erlaubten Berufsausübung
- Erklärung, über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über abgeführte Steuern (nicht älter als 6 Monate)
- Eine Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen, mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.
- Erklärung, aus der die durchschnittlich jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Be-

scheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.**

Leistung: RV Bewässerung, Aktenzeichen: L071/23

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: cluehrs@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B474/22
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Friedhof Kirchlinde, Gewerk: Wegebauarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen: Weißner Garten- und Landschaftsbau GmbH, Sitz: Dortmund**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

B059/23, Unterhaltungsvertrag bit. Oberbau B1 2023/2024 in Dortmund, Gewerk: Unterhaltungsvertrag für Straßenbauarbeiten

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

RV Dienst- und Schutzkleidung (AZ: L076/23)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
 Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
 Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
 Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
 Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Lieferung von einem „RV Dienst und Schutzkleidung gemäß Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
 Dortmund.
- f) **Anzahl der einzelnen Lose:** 2
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
 siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
 Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Verga-

beunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- j) **Angebotsfrist:** 24.03.2023, 20.00 Uhr
- Bindefrist:** 09.06.2023
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:** siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio, Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der

öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:** Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:** niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**